

Stellungnahme der Evangelischen Kirche im Rheinland zur BDS-Bewegung – Orientierungsthesen und Leitfaden

Herausgefordert durch die Reaktionen auf den Bundestagsbeschluss vom 17. Mai 2019 aus der weltweiten christlichen Ökumene nimmt die Evangelische Kirche im Rheinland (im folgenden EKiR) hiermit Stellung zur sog. BDS-Bewegung (Abk. für "Boycott, Divestment and Sanctions" – dt. "Boycott, Investitionsentzug und Sanktionen" – gegenüber dem Staat Israel).¹

1. Zur Verbundenheit mit dem jüdischen Volk und dem Staat Israel

- 1.1 Seit der Gründung des Staates Israel ist dieses Land kontinuierlich existentiellen Bedrohungen sowohl durch Kriege als auch durch Boykotte ausgesetzt. Angesichts dieser Geschichte lehnt die EKiR Boykottaufrufe oder -aktionen, die die Existenz des Staates Israel schwächen oder gar beenden wollen, ab.
Dabei sei an den Beschluss der Landessynode 2005 erinnert: "Heute [muss] das Zeichen der Treue Gottes nicht nur im Blick auf die Errichtung, sondern auch auf den dauerhaften Bestand dieses Staates interpretiert werden. Darauf zielt das grundsätzliche Ja zum Staat Israel. Dieses Ja muss die glaubwürdige und unbezweifelbare Grundlage aller kritischen Äußerungen zur politischen und militärischen Praxis der gegenwärtigen Regierung Israels sein." (Landessynode 2005 Beschluss 71)
- 1.2 Zur deutschen Schuldgeschichte gegenüber dem jüdischen Volk, die schließlich in die Schoah einmündete, gehört die Boykottaktion "Kauft nicht bei Juden!" ab 1933. Dieser geschichtliche Hintergrund erfordert gerade in Deutschland eine besondere Sensibilität beim Stichwort "Boycott", ohne damit heutige Formen des Boykotts gegen Israel pauschal mit den damaligen Boykottaktionen gleichsetzen zu wollen. Indem die EKiR Boykottaufrufe oder -aktionen gegen den Staat Israel ablehnt, berücksichtigt sie auch die besondere Geschichte des jüdischen Volks und das besondere Verhältnis zwischen Israel und Deutschland. Die Frage, wie Boykottaufrufe oder -aktionen im Allgemeinen als Mittel gewaltlosen Widerstands zu bewerten sind, kann nicht im Zusammenhang des Israel-Palästina-Konflikts diskutiert werden.

¹ An dieser Stelle sei auch verwiesen auf die "Stellungnahme des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) angesichts der Debatte um die 'Boycott, Divestment and Sanctions'-Bewegung (BDS)" vom 29.2.2020 (<https://www.ekd.de/stellungnahme-rat-der-ekd-debatte-bds-bewegung-53837.htm>). In dieser Stellungnahme wird BDS folgendermaßen definiert: "BDS' steht für Boycott, Divestment and Sanctions und geht zurück auf einen internationalen Aufruf der palästinensischen Zivilgesellschaft aus dem Jahr 2005. Unterstützt und initiiert wurde der Aufruf von palästinensischen Parteien, Verbänden und Organisationen als Erstunterzeichnern. Ziel der Kampagne ist, mittels verschiedener Boykottmaßnahmen auf Israel wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Druck auszuüben, um Israel zur Änderung seiner Politik gegenüber dem palästinensischen Volk und zur Beendigung der Besetzung palästinensischer Gebiete zu bewegen. Es haben sich zahlreiche internationale Unterstützernetze gebildet, wobei keine verantwortliche, zentral gesteuerte Gesamtorganisation besteht, die sämtliche Akteure und Aktionen koordiniert; entsprechend vielfältig und z.T. gegensätzlich präsentieren sich die Unterstützernetze der BDS-Kampagne bzw. -Bewegung."

- 1.3 "Die theologische Wertschätzung der Funktion des Staates Israel ... schließt ... Kritik an den problematischen Seiten der politischen und militärischen Praxis des Staates Israel nicht aus, sondern ein", wobei zu beachten ist, dass "solche Kritik dieses Ja nach unserer Überzeugung notwendig voraus[setzt]" (aus der Arbeitshilfe "Den Rheinischen Synodalbeschluss zum Verhältnis von Christen und Juden weiterdenken" von 2008). Für die EKIR gehört es zum Grundrecht der freien Meinungsäußerung, Kritik an der Regierungspolitik Israels äußern zu dürfen. Derartige kritische Äußerungen sind keinesfalls *per se* als antisemitisch einzustufen.

2 Zur Solidarität mit dem palästinensischen Volk

- 2.1. Die EKIR nimmt das Engagement vieler kirchlicher Gruppierungen und Einzelpersonen für gewaltlosen Widerstand gegen die Siedlungspolitik auf der Westbank und für die Einhaltung von Menschenrechten wertschätzend wahr. Die EKIR hält es aber weder für plausibel noch für notwendig, das Engagement für Frieden und Gerechtigkeit mit einer Unterstützung der BDS-Bewegung zu verknüpfen.
Denn die BDS-Bewegung lässt sich nicht von den Intentionen und Zielen ihrer Gründungsfiguren und -organisationen trennen. Die EKIR hält es für inakzeptabel, mit Personen und Organisationen zu kooperieren, die eine Auflösung des Staates Israel anstreben und somit auch eine Zwei-Staaten-Lösung grundsätzlich ablehnen. Das widerspricht dem Beschluss 19 der Landessynode 2016: "[Die EKIR] erinnert ... an die völkerrechtlich verbindliche Beschlusslage, der zufolge ein in Sicherheit lebender Staat Israel und ein palästinensischer Staat in Frieden und Sicherheit nebeneinander bestehen sollen ('Zwei-Staaten-Lösung')."
- 2.2 Um das Ziel eines gerechten Friedens für das jüdische wie für das palästinensische Volk voranzubringen, ist es wichtig, dass die Verantwortlichen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft auf israelischer wie auf palästinensischer Seite die Notwendigkeit von Friedensverhandlungen anerkennen und bereit sind, jenseits von politischen, religiösen, historischen und juristischen Ansprüchen eine Friedenslösung anzustreben und vertraglich zu vereinbaren.
Deshalb richtet die EKIR ihre Energie darauf, "diejenigen Gruppierungen, Institutionen und Menschen tatkräftig und sichtbar zu unterstützen, die sich in Israel für den Frieden mit den Palästinensern und unter den Palästinensern für einen Frieden mit dem Staat Israel einsetzen" (Diskussionsimpuls zur Lage in Israel/Palästina vom 9.9.2011).
- 2.3 Für die EKIR gehören einerseits die theologisch fundierte Verbundenheit mit dem jüdischen Volk und dem Staat Israel und andererseits die Solidarität mit dem palästinensischen Volk, darunter an erster Stelle mit den palästinensischen Christinnen und Christen, mit deren Kirchen die EKIR in ökumenischer Geschwisterlichkeit seit vielen Jahrzehnten verbunden ist, untrennbar zusammen. Die EKIR hält es für wichtig, an die Verantwortung der palästinensischen Regierungspolitiker für das Wohlergehen des palästinensischen Volkes (auf der Westbank wie im Gazastreifen) zu erinnern. Zu dieser Verantwortung gehören wesentlich der Aufbau einer demokratischen Kultur und freien Zivilgesellschaft sowie die Wahrung der Menschenrechte. Der Staat Israel darf keinesfalls für die

leidvolle Situation des palästinensischen Volkes und die immer noch ausstehende Gründung eines autonomen palästinensischen Staates allein verantwortlich gemacht werden.

3. Für die EKIR ist es einerseits von großer Bedeutung,

"unser Bekenntnis von der Treue Gottes zum jüdischen Volk mit unserer Verbundenheit mit dem palästinensischen Volk und insbesondere mit unseren palästinensischen Mitchristen in Einklang zu bringen" (Diskussionsimpuls zur Lage in Israel/Palästina vom 9.9.2011). Ebenso ist für die EKIR von großer Bedeutung, dass angesichts des wachsenden Antisemitismus in Deutschland und Europa der Bewahrung und Förderung jüdischen Lebens besondere Aufmerksamkeit zu Teil wird.

4. Worauf sollte man bei der Planung von Veranstaltungen zur Israel-Palästina-Thematik achten?

- Es muss ein Bewusstsein dafür vorhanden sein, dass der Israel-Palästina-Konflikt eine lange Geschichte hat (Postkolonialismus, geopolitische Veränderungen in der Großregion des Mittleren Ostens), die ihn zu einem höchst komplexen Phänomen macht.
- Es muss deutlich werden, dass für die meisten Juden und Jüdinnen "Israel" als Land, Staat oder Gesellschaft mit dem jüdischen Glauben und mit jüdischer Identität untrennbar verbunden ist, wobei diese Verbundenheit in sehr unterschiedlicher Weise zum Ausdruck gebracht wird.
- Es sollte zur Sprache kommen, dass die leidvolle Situation der Palästinenser, denen bisher eine Existenz in einem funktionierenden palästinensischen Staat mit einer freiheitlichen und rechtsstaatlichen Ordnung verwehrt ist, bei der jungen Generation ein tief sitzendes Gefühl der Chancen- und Perspektivlosigkeit generiert.
- Es ist sinnvoll, an die ursprüngliche völkerrechtliche Idee einer Zwei-Staaten-Lösung und an die dahinter stehende Vision einer friedlichen und partnerschaftlichen Koexistenz beider Völker zu erinnern und auch daran, dass der von der UN-Generalversammlung beschlossene Teilungsplan von 1947 von jüdischer Seite akzeptiert wurde, von Seiten der arabischen Länder aber nicht.
- Die Menschen des jüdischen wie des palästinensischen Volks machen immer wieder bedrückende Erfahrungen von Gewalt, werden selbst Opfer von militärischen oder terroristischen Aktionen oder haben Opfer im Familien-, Freundes- oder Bekanntenkreis, was das Lebensgefühl beider Bevölkerungen und das Verhältnis zueinander prägt.
- Man sollte vermeiden, Kritik an konkreten Strategien, Zielen und Ausdrucksformen der gegenwärtigen Regierung zu einer pauschalisierenden "Israel-Kritik" werden zu lassen.

- Grundsätzlich ist auf Ausgewogenheit und Parität zu achten, d.h. ein kritischer Blick auf die israelische Politik verliert an Glaubwürdigkeit, wenn er nicht auch durch einen kritischen Blick auf die Politik der palästinensischen Autonomiebehörde der Westbank und der Hamas im Gaza-Streifen flankiert wird – und umgekehrt.
- Wenn möglich, sollte man einseitige Darstellungen des Konflikts und der Geschichtsnarrative vermeiden, indem man z.B. darauf achtet, dass beide Sichtweisen zu Wort kommen und ein wirklicher Dialog entsteht, was vor allem dann wichtig ist, wenn man Referenten/innen einlädt, die bereits für eine bestimmte Position und Parteinahme im Konflikt in der Öffentlichkeit hervorgetreten sind.
- Die Veranstalter sollten bei diesem so komplexen wie sensiblen Thema auf Sprache achten: Schlagwörter wie "aggressive Besatzungsmacht", "Kolonialmacht", "imperialer Aggressor", "Apartheidstaat", "ethnische Säuberung", "Rassismus", "Genozid" und alle Formen eines NS-Vergleichs sind sachlich unangemessen und verhindern Austausch, Dialog und Verständigung.
- Es muss ein Bewusstsein dafür geschaffen werden, dass sich die Bejahung der Gründung des Staates Israel als eines zugleich jüdischen und demokratischen Staates und die Forderung eines uneingeschränkten Rückkehrrechts der palästinensischen Bevölkerung gegenseitig ausschließen.